

Nicht jammern, sondern handeln

DGLS fordert zehn Rechte auf Lesen und Schreiben

Die International Reading Association (IRA) hat Forderungen vorgelegt, die das Recht der Kinder auf eine umfassende schriftsprachliche Bildung betonen. In Anlehnung und in Auseinandersetzung mit diesem Papier der IRA hat die Deutsche Gesellschaft für Lesen und Schreiben (DGLS) ebenfalls „Zehn Rechte“ formuliert und begründet. Sie sind auf der letzten Mitgliedertagung intensiv diskutiert worden und sollen demnächst in einer Broschüre publiziert werden, in der jedes Recht auf einer Seite begründet wird. Prof. Dr. Heinz W. Giese, Präsident der DGLS, kommentiert die „Zehn Rechte der Kinder auf Lesen und Schreiben“.

Nach Veröffentlichung der PISA-Studie wurde schnell ein altbekanntes Klagelied angestimmt: mangelnde Lesekompetenz von Kindern und Jugendlichen, die Schule versagt, die Eltern lesen nicht mehr vor, ...

Jeder, der sich etwas genauer mit der Thematik befasst, weiß, dass die Bedingungen, unter denen die Kinder und Jugendlichen in unserer Gesellschaft lesen und schreiben lernen müssen, nicht immer ideal sind. Die Deutsche Gesellschaft für Lesen und Schreiben (DGLS) will jedoch weder die mangelnde Ausstattung deutscher Schulen beklagen noch die Lehrenden und Eltern kritisieren. Vielmehr wollen wir den Spieß einmal umkehren und sagen, dass die Kinder ein Recht darauf haben, lesen und schreiben zu lernen.

Wir, die wir an einer entwickelten Schriftkultur Interesse haben, müssen den Kindern helfen, dieses Recht einzuklagen.

Wir müssen denen, die da jammern, dass Jugendliche mit dem Lesen einer Gebrauchsanweisung Schwierigkeiten haben, entgegenhalten, dass man sie beizeiten auch anderes hätte lesen lehren müssen.

Wir müssen denen, die das Niveau von Schülerinnen und Schülern beklagen, sagen, dass sie vieles zur Hebung des Niveaus von Lehrern beitragen können.

Wir müssen denen, die immer nur an „funktionales Lesen“ denken, sagen, dass man die „schöne Literatur“ nicht ausklammern darf.

Und denen, die Angst vor den elektronischen Medien, den Computern und der Internetkultur haben, müssen wir sagen, dass es hier



Getty Images

Die meisten Kinder bre-
nen geradezu darauf,
Lesen und Schreiben zu
lernen, damit sie endlich –

unabhängig von den
Erwachsenen – Bücher
lesen und Briefe an Freun-
de schreiben können.

keinen Widerspruch und keine Gegensätze gibt: Wer an den neuen Kommunikationsmedien halbwegs selbstbestimmt teilhaben will, muss die Schriftsprache lesend und schreibend beherrschen, will er nicht von Schrift- und Bilderfluten beherrscht werden.

Die Deutsche Gesellschaft für Lesen und Schreiben (DGLS) hat Ende Januar die nachfolgend aufgeführten „Zehn Rechte der Kinder auf Lesen und Schreiben“ formuliert, die demnächst in einer Broschüre publiziert und begründet werden sollen:

1. Kinder haben das Recht auf frühe Begegnungen mit Büchern und Schriftsprache. Sie haben das Recht, ihren persönlichen Bedürfnissen entsprechend lesen und schreiben zu lernen.
2. Kinder haben in allen Fächern ein Recht auf einen Unterricht, der ihre Motivation und ihre Fähigkeiten so entwickelt, dass sie zunehmend anspruchsvolle schriftsprachliche Herausforderungen bewältigen können.
3. Kinder haben das Recht auf Zugang zu vielen verschiedenartigen Büchern, Schriften und anderen Medien in ihrem Klassenraum, ihrer Schule und in öffentlichen Büchereien.
4. Kinder haben das Recht auf Zugang zu allen Medien und technischen Geräten, mit denen Lesen und Schreiben gelernt und ausgeübt werden kann.
5. Kinder haben das Recht auf gut ausgebildete Lehrkräfte, die ihre Qualifikation durch professionelle Fortbildung sichern und weiterentwickeln.
6. Kinder haben ein Recht auf Lehrkräfte, die ihre Lese- und Schreibfähigkeit erfassen können. Sie haben das Recht, dass ihre Stärken und Schwächen respektiert werden. Sie müssen befähigt werden, Verantwortung für ihr Lernen zu übernehmen.
7. Kinder mit Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben haben das Recht auf individuelle Förderung durch besonders qualifizierte Lehrkräfte.
8. Kinder haben das Recht auf einen Unterricht im Lesen und Schreiben, der die Fähigkeiten in ihrer gesprochenen Muttersprache einschließt.
9. Kinder haben das Recht auf Unterstützung im Lesen und Schreiben, wobei sich Eltern und öffentliche Institutionen verantwortlich beteiligen sollen.
10. Kinder haben ein Recht auf Lernorte, die ihnen optimale Lernmöglichkeiten bieten.

Auch müssen wir auf die Schicksale jener Menschen hinweisen, die in unseren Gesellschaften, auch in den entwickelten, ohne hinreichende (schrift)sprachliche Kompetenzen (über)leben müssen.

Das Ziel der Formulierung von „Kinderrechten auf Lesen und Schreiben“ besteht nicht darin, Vorwürfe zu machen. Vielmehr sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie alle eine umfassende schriftsprachliche Kompetenz erwerben können. Eine Gesellschaft, die sich hierum bemüht, kann dieses Ziel realisieren. Dabei sind dann allerdings alle angesprochen: Schule, Politik, Eltern, Bildungseinrichtungen,

Verlage ... – und natürlich zuallererst die Lehreraus- und -fortbildung.

Lese-Schreib-Kompetenz ist wichtig, sie ist eine Aufgabe, an der alle in der Gesellschaft mitwirken können und müssen. Ein zentraler Punkt ist, nicht länger zu fragen, warum die Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler zu schwach sind, sondern zu fragen, worin unsere Leistungen bestehen könnten, den Kindern zu ihrem Recht auf Lesen und Schreiben zu verhelfen.

Heinz W. Giese

Weitere Informationen – auch über den Bezug der Broschüre – unter: www.dgls.de

Ansprechpartner:

Jürgen Genuneit	Telefon:
Ernst Klett Verlag	07 11-66 72-16 83
Redakteur/	Fax:
Vorstandsmitglied	07 11-66 72-20 41
im Bundesverband	Mail:
Alphabetisierung e. V.	j.genuneit@klett-mail.de
Rotebühlstraße 77	klett-mail.de
70178 Stuttgart	Internet:
	www.klett-verlag.de

Autor:

Prof. Dr. Heinz W. Giese,	Technischen Universität in Braunschweig,
Geschäftsführender	ist Präsident der Deutschen Gesellschaft für
Direktor des Germanistischen Instituts der	Lesen und Schreiben.